



Bekanntmachung



über die Einziehung (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG) des nachstehend bezeichneten Straßenabschnitts und der öffentlichen Feld- u. Waldwege

Entsprechend der von der Gemeinde Miltach als Straßenbaubehörde erlassenen Allgemeinverfügung wird folgender Straßenabschnitt und die öffentlichen Feld- und Waldwege gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen:

- Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. F-38 „Auweiher - Weg“, Fl.Nr. 337, Gemarkung Miltach, in Miltach
- Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. F-39 „Hofäcker - Weg“: ehemals Fl.Nr. 451, Gemarkung Miltach, in Miltach
- Der Straßenabschnitt der Ortsstraße O-77, Teilfläche der Fl.Nr. 218/15, ehemals 219/43, Gemarkung Altrandsberg und Fl.Nr. 219/59 ehemals 219/43, Gemarkung Altrandsberg, in Altrandsberg im Bereich des ehemaligen Wendeplatzes

Die Verfügung wird mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (Art. 14 BayStrWG) und widerrufliche Sondernutzungen (Art. 18 ff. BayStrWG).

Die Einziehungsverfügung kann samt Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Gemeindeverwaltung Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach in der Zeit vom 27.02.2018 bis einschließlich 01.04.2018 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am: 27.02.2018
Abgenommen am:
2. Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____



Ort, Datum:
Miltach, 27.02.2018
Gemeinde Miltach


Johann Aumeier
Erster Bürgermeister